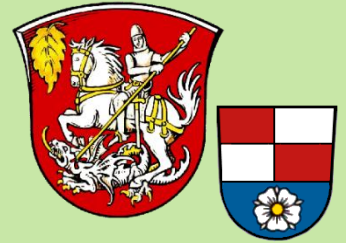


Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde **BIRKENFELD** mit Gemeindeteil Billingshausen



Ausgabe 05/2026

27.05.2026



Festzug der Siebener

Feldgeschworenentag



Feldgeschworenenobmann
Hermann Meyer

am 16.05.2026



Aufnahme der neuen Siebener



Bürgermeister Achim Müller

in Billingshausen

Fotos: Gerhard Schmitt

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine (ohne Gewähr)

08.06.2026	KDFB Frauenkreis, Kochabend
09.06.2026	Führung im Getreidesilo, Bayerischer Bauernverband
10.06.2026	Schützen Café
12.06.2026	Waldfahrt des Gemeinderates und Interessenten aus der Bürgerschaft
13.06.2026	80 Jahre SVB
14.06.2026	Pfarrfest Birkenfeld
17.06.2026	Seniorenachmittag, Seniorenteam Bürgerhaus
19.06.2026	Frauenstammtisch, Schützen
19.06.2026	Mitgliederversammlung, Josefverein
21.06.2026	39. Birkenfelder Hoffest
22.06.2026	Informationsveranstaltung zum Thema Waldneuordnung - Bürgerhaus
01.07.2026	Lese Tipp Treff, Billingshausen
04.07.2026	Ortspokalturnier – Sportgelände SVB
05.07.2026	Schorsch-Pokal – Sportgelände SVB
07. – 11.07.	VG-Turnier – Sportgelände SVB

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld ☎ 09398/355	dienstags	09.30 – 11.00 Uhr *
	dienstags	17.30 – 19.00 Uhr *
	donnerstags	17.30 – 19.00 Uhr *

* Der Bürgermeister
ist in der Regel zugegen.

Rathaus Billingshausen

Gespräch mit dem Bürgermeister nach Absprache

Internet:

www.gemeinde-birkenfeld.de
info@gemeinde-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0	montags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr
	donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
	freitags	08.00 – 12.00 Uhr

Internet:

www.vgem-marktheidenfeld.de

E-Mail Amtsblatt:

amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie

Erdaushub- und Bauschutt	samstags	10.00 – 12.00 Uhr
Rasenschnitt und Laub (Kleinmengen)	samstags	10.00 – 12.00 Uhr
Ast- und Strauchgut	jeweils am ersten Samstag des Monats	09.00 – 10.00 Uhr
Deponiewart:	Erwin Karl	☎ 09398/539
Vertreter:	Bruno Hörning	☎ 09398/489

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Wichtige Information zu den Bauamtssprechtagen:

Ab April 2026 finden die Bauamtssprechtage aufgrund der Umbaumaßnahmen am VG-Gebäude vorübergehend im Rathaus der STADT MARKTHEIDENFELD – Luitpoldstraße 17 - statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, Tel.: 09353/793 1725.

Öffnungszeiten des Rathauses während der Pfingstferien

Während der Pfingstferien finden an den dienstags vormittags keine Amtsstunden statt.

Nächstes Amtsblatt:

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 26.06.2026.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **17.06.2026** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Regelmäßige Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern bietet auch in diesem Jahr wieder regelmäßige Sprechtage für Bürgerinnen und Bürger an.

Aufgrund von Umbauarbeiten am Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft werden die Sprechtage vorübergehend verlegt. Die Beratungen finden in dieser Zeit im **Rathaus der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 17, 97828 Marktheidenfeld**, statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Termine können weiterhin in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Sozialversicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung sind gültige Ausweispapiere mitzubringen.

Übungen der Bundeswehr

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möchte darüber informieren, dass die Bundeswehr in der Zeit vom **11.06.2026 bis 11.06.2026**, Übungen durchführt.

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

Vielen Dank.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r

1. Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat:

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 11.05.2026

TOP 1 Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt das neue Gremium mit den nachfolgenden Worten:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
werte Gäste,

heute ist ein besonderer Tag für unsere Gemeinde.

Mit dieser ersten Sitzung beginnt nicht nur eine neue Wahlperiode – es beginnt auch ein neues Kapitel gemeinsamer Verantwortung, gemeinsamer Entscheidungen und gemeinsamer Chancen.

Zunächst möchte ich allen gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten herzlich gratulieren.

Ihr habt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Dieses Vertrauen ist Auszeichnung und Verpflichtung zugleich.

Es zeigt: Die Menschen in unserer Gemeinde wünschen sich Engagement, Verlässlichkeit und den ehrlichen Willen, unsere Heimat aktiv zu gestalten.

Wir kommen heute mit unterschiedlichen Erfahrungen, Meinungen und politischen Sichtweisen und Erwartungen zusammen.

Genau darin liegt die Stärke einer demokratischen Gemeinschaft.

Denn Fortschritt entsteht nicht durch Gleichklang, sondern durch den respektvollen Austausch, durch konstruktive Diskussionen und durch die Bereitschaft, gemeinsam Lösungen zu finden.

In den vergangenen Jahren wurde in Birkenfeld sehr viel geleistet und umgesetzt, dennoch werden uns die kommenden Jahre sehr fordern.

Wir stehen auch in dieser Legislaturperiode vor wichtigen Aufgaben:

Es gilt unsere Gemeinde weiter zu entwickeln.

Hierzu zählen u.a. Investitionen in Infrastruktur – wie z.B. der Bau von neuen Hochbehältern, die Forstrevision, die Realisierung des Gebäudenetzwerkes, die Beschaffung eines Löschfahrzeuges und die Umsetzung eines Starkregenmanagements und vieles mehr.

Hierzu zählt aber auch der verantwortungsvolle Umgang mit Finanzen, die Förderung von Vereinen und Ehrenamt sowie die Frage, wie wir unsere Gemeinde lebenswert und zukunftsfähig erhalten.

Dabei dürfen wir nie vergessen: Hinter jeder Entscheidung stehen Menschen – Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren, Unternehmen und Vereine, die auf gute und verlässliche Politik vor Ort vertrauen.

Gerade auf kommunaler Ebene wird Demokratie unmittelbar spürbar.

Hier geht es nicht um abstrakte Debatten, sondern um konkrete Lebensqualität. Um sichere Straßen, gute Kinderbetreuung, funktionierende Feuerwehr, attraktive Ortskerne und ein starkes Miteinander. Hier sehen die Bürgerinnen und Bürger direkt, ob wir Verantwortung übernehmen und ob wir miteinander arbeiten – oder gegeneinander.

Deshalb wünsche ich mir auch für diese Wahlperiode einen Stil der Zusammenarbeit, der geprägt ist von Respekt, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung.

Nicht jede Diskussion wird einfach sein, und nicht jede Entscheidung einstimmig. Aber wenn wir das gemeinsame Ziel im Blick behalten – das Wohl unserer Gemeinde –, dann werden wir auch schwierige Herausforderungen meistern.

Lasst uns gemeinsam mutig denken, verantwortungsvoll handeln und mit Zuversicht nach vorne schauen. Unsere Gemeinde hat großes Potenzial – und wir alle tragen dazu bei, dieses Potenzial zu entfalten.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch allen und danke Euch schon heute für Euren Einsatz, Eure Ideen und Eure Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Packen wir es gemeinsam an!!!

TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der konstituierenden Sitzung nach Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöb- nis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 Satz 3 und Satz 4 GO).

Der erste Bürgermeister vereidigt nunmehr die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder:

- Jonas Hörning
- Alexander Wicha
- Markus Schreck
- Margit Lang
- Markus Hörning
- Johannes Rapps

TOP 3 Beschluss zur Anzahl der weiteren Bürgermeister

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Dies muss so auch zwingend aus der Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung bereits hervorgehen (Art. 51 Abs. 3 Satz 2 GO).

Zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen (siehe unten).

Die weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister vertreten die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister im Fall der Verhinderung in ihrer Reihenfolge.

Die weiteren Stellvertretungen bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. Art. 39 GLKrWG

Art. 39 Wählbarkeit für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und der Landrätin oder des Landrats

(1) Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und für das Amt der Landrätin oder des Landrats ist jede Person wählbar, die am Wahltag

1. Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
3. im Fall der Bewerbung um das Amt der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich im Wahlkreis gewöhnlich aufhält; Art. 1 Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 gilt entsprechend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 35 Abs. 1 S. 2 GO für die Amtsperiode 2026 – 2032, dass der Erste Bürgermeister zwei Stellvertreter erhält.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 3.1 Wahl des Zweiten Bürgermeisters / der Zweiten Bürgermeisterin

Nachdem der Gemeinderat die Anzahl der weiteren Bürgermeister beschlossen hat, werden diese gewählt. Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen (Art. 51 Abs. 3 GO). Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein.

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Art. 49 Abs. 1 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) ist bei Wahlen nicht anwendbar.

Für die Wahl des 2. Bürgermeisters wird Hr. Tilman Hörning vorgeschlagen.

Die Wahl findet geheim mittels Stimmabgabe über Stimmzettel statt.

Von den anwesenden 15 Gemeinderatsmitgliedern, einschließlich des 1. Bürgermeisters, haben 15 Mitglieder einen Stimmzettel abgegeben.

Es wird festgestellt, dass alle 15 Stimmzettel gültig sind.

Es entfallen auf

Tilman Hörning	13 Stimmen
Johannes Rapps	2 Stimmen

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Tilman Hörning die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist.

Er befragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Herr Tilman Hörning nimmt die Wahl zum 2. Bürgermeister an.

TOP 3.2 Wahl des Dritten Bürgermeisters / der Dritten Bürgermeisterin

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen (Art. 51 Abs. 3 GO).

Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Art. 49 Abs. 1 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) ist bei Wahlen nicht anwendbar.

Für die Wahl des 3. Bürgermeisters wird Hr. Thomas Heußlein vorgeschlagen.

Die Wahl findet geheim mittels Stimmabgabe über Stimmzettel statt.

Von den anwesenden 15 Gemeinderatsmitgliedern, einschließlich des 1. Bürgermeisters, haben 15 Mitglieder einen Stimmzettel abgegeben.

Es wird festgestellt, dass alle 15 Stimmzettel gültig sind.

Es entfallen auf

Thomas Heußlein	14 Stimmen
Johannes Rapps	1 Stimme

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Thomas Heußlein die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Er befragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Herr Thomas Heußlein nimmt die Wahl zum 3. Bürgermeister an.

TOP 3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden im Anschluss an ihre Wahl durch den Ersten Bürgermeister vereidigt. Auch hierfür bildet Art. 27 KWBG die Grundlage. Die Eidesleistung entfällt, wenn die betreffende Person im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt die gewählte Person, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft der gewählten Person entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der erste Bürgermeister vereidigt nunmehr die neu gewählten Stellvertreter:

- Tilman Hörning, 2. Bgm
- Thomas Heußlein, 3. Bgm

TOP 3.4 Beschluss zur Festlegung der weiteren Stellvertretung

Die weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister vertreten die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister im Fall der Verhinderung in ihrer Reihenfolge. Da aber auch der Fall eintreten kann, dass alle Bürgermeister gleichzeitig verhindert sind, ist vom Gemeinderat die weitere Stellvertretung zu regeln.

Die weiteren Stellvertretungen bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Diese Regelung ist auch in die Geschäftsordnung des Gemeinderates mit aufzunehmen.

Der folgende Entwurf entspricht der bisherigen Regelung:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertretungen in der Reihenfolge des Lebensalters der Gemeinderäte, beginnend mit dem ältesten Gemeinderatsmitglied.

Es wird vorgeschlagen, dass diese Regelung beibehalten wird.

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertretungen in der Reihenfolge des Lebensalters der Gemeinderäte, beginnend mit dem ältesten Gemeinderatsmitglied.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält insbesondere eine Regelung zur Entschädigung ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder (Sitzungsgeld). Daneben sind Regelungen über die zu bildenden Ausschüsse und deren Sitzstärke, die Rechtsstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister enthalten.

Ausschüsse:

Ausschüsse sind – vor allem in größeren Kommunen – dazu da, die Arbeit im Gemeinderat zu erleichtern. Ob, und wenn ja, welche Ausschüsse gebildet werden, liegt grundsätzlich in der Entscheidung des Gemeinderats.

Grundsätzlich können vorberatende und beschließende Ausschüsse eingerichtet werden. Vorberatende Ausschüsse tragen nicht zur Effizienzsteigerung bei, da alle Angelegenheiten sowohl im Ausschuss als auch im Gesamtgremium behandelt werden müssen.

Bei beschließenden Ausschüssen müssten Aufgabenzuständigkeiten vom Gemeinderat auf den Ausschuss übertragen werden, dies erscheint bei der Größe des Gemeinderates nicht erforderlich.

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist das Spiegelbildlichkeitsprinzip zu beachten, d.h. das Stärkeverhältnis der Fraktionen soll sich auch im Ausschuss abbilden.

Bezüglich der Ausschüsse wird vorgeschlagen, dass nur ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet wird. Dieser darf zwischen drei und sieben Mitgliedern haben. Bisher waren es fünf Mitglieder – es wird vorgeschlagen, dies beizubehalten. Nach dem Spiegelbildlichkeitsprinzip ergibt sich nach allen Berechnungsverfahren folgende Sitzverteilung:

FWG:	3
Bürgerblock:	1
UDBB:	1

Sitzungsgeld:

Für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder soll auch die Höhe des Sitzungsgeldes und die eventuell zu leistende Pauschalentschädigung für Selbständige und sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Umfeld ein Nachteil entsteht, festgelegt werden. Die Höhe des Sitzungsgeldes in der abgelaufenen Amtsperiode betrug 30 Euro.

Die Regelungen im Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, welches hier als Vorlage dient, gehen deutlich weiter als bisher. Der über die aktuellen Regelungen hinausgehende Teil ist markiert. Er enthält nunmehr auch einen Formulierungsvorschlag für die seit der Kommunalrechtsnovelle 2023 in Art. 20a GO ausdrücklich enthaltene Möglichkeit zur Zahlung einer Ersatzleistung für während der Sitzungszeit angefallene, nachgewiesene Kosten für eine notwendige Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat

Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4
Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5
Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 12.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.09.2025 außer Kraft.

Birkenfeld, 12.05.2026

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Beschluss der Geschäftsordnung des Gemeinderates
--

Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1 GO). Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten.

Die Geschäftsordnung wird nach herrschender Meinung als interne Organisationsvorschrift angesehen und entfaltet grundsätzlich keine Wirkung für Dritte. Da aber z.B. die Regelungen für gemeindliche Bekanntmachungen über den rein internen Bereich hinausgehen, wird empfohlen die Geschäftsordnung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen. Während der Wahlperiode kann die Geschäftsordnung jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates geändert werden.

Der Bayerische Gemeindetag erarbeitet seit 2002 Geschäftsordnungsmuster für die Kommunen. Auf der Grundlage dieser Geschäftsordnungsmuster hat die Verwaltung zusammen in Abstimmung mit dem Bürgermeister einen Entwurf einer Geschäftsordnung erarbeitet.

Bei der Erstellung des Geschäftsordnungsentwurfes wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte zugrunde gelegt:

- 1. auf die Bildung von Ausschüssen (außer Rechnungsprüfungsausschuss) wurde verzichtet**
- 2. die Digitalisierung der Gremienarbeit soll durch die ausschließlich elektronische Bekanntmachung vorangetrieben werden**
- 3. Berechnungsverfahren zur Besetzung von Ausschüssen**

bei der Besetzung der Ausschüsse ist zur Einhaltung der Spiegelbildlichkeit grundsätzlich die Anwendung von verschiedenen Berechnungsverfahren möglich (d`Hondt, Hare-Niemeyer, St. Lague/Schepers), hier wird vorgeschlagen das Verfahren nach St. Lague/Schepers anzuwenden, da dies auch für die Kommunalwahlen die Grundlage bildet und verschiedene Vorteile aufweist

4. die Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmittel durch den Ersten Bürgermeister soll im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinheitlicht werden

- der bayerische Gemeindetag empfiehlt, dem Ersten Bürgermeister eine Bewirtschaftungsbefugnis in Höhe von 6-8 Euro pro Einwohner zu übertragen
- es wird daher vorgeschlagen in allen Mitgliedsgemeinden der VGem dem Bürgermeister eine Bewirtschaftungsbefugnis von 12.000 € einzuräumen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Birkenfeld.

Geschäftsordnung - Siehe Digitales Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

www.vgem-marktheidenfeld.de/amtsblatt

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 6	Beschluss zur Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
--------------	---

Im Rechnungsprüfungsausschuss sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten.

Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

Es sind somit 5 Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO). Der Gemeinderat ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat und dem gewählten Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers schlagen vor:

FWG:

3 Vertreter, 3 Stellvertreter

Bürgerblock:

1 Vertreter, 1 Stellvertreter

UDBB:
1 Vertreter, 1 Stellvertreter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten sind:

Mitglied 1: Bettina Hörning
Mitglied 3: Markus Hörning
Mitglied 3: Johannes Rapps
Mitglied 4: Frieder Hüsam
Mitglied 5: Alexander Wicha

Stellvertreter 1: Matthias Schebler
Stellvertreter 2: Markus Oleynik
Stellvertreter 3: Markus Schreck
Stellvertreter 4: Lorenz Köhler
Stellvertreter 5: Margit Lang

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt Frieder Hüsam.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 7	Beschluss zur Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld inkl. Stellvertreter
--------------	--

Über die Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung ist in Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung folgendes bestimmt:

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Mitglied.

Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

Damit entsendet die Gemeinde Birkenfeld zukünftig neben dem Ersten Bürgermeister drei weitere Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat und dem gewählten Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers schlagen die drei Gruppierungen jeweils ein Gemeinderatsmitglied vor:

FWG:
1 Vertreter, 1 Stellvertreter

Bürgerblock:
1 Vertreter, 1 Stellvertreter

UDBB:

1 Vertreter, 1 Stellvertreter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass neben dem Ersten Bürgermeister folgende Gemeinderatsmitglieder als Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung entsandt werden:

Mitglied 1: Tilman Hörning

Mitglied 2: Claus Möschl

Mitglied 3: Jonas Hörning

Stellvertreter 1: Markus Oleynik

Stellvertreter 2: Lorenz Köhler

Stellvertreter 3: Margit Lang

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 8	Bestellung der Verbandsräte des Schulverbandes Karbach-Birkenfeld sowie deren Stellvertreter
--------------	---

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden in die Verbandsversammlung entsendet.

Daneben entsenden die Gemeinden, aus denen am 01. Oktober des jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Aus der Gemeinde Birkenfeld besuchen zum Stichtag 01.10.2025 insgesamt 95 Verbandsschüler die Schulen des Schulverbandes.

Die Gemeinde Birkenfeld entsendet daher aufgrund der aktuellen Schülerzahlen den ersten Bürgermeister, sowie ein weiteres Gemeinderatsmitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Karbach-Birkenfeld.

Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten, mit deren Zustimmung können die Gebietskörperschaften auch andere Stellvertreter bestellen (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG).

Der erste Bürgermeister wird kraft seines Amtes in die Verbandsversammlung entsendet und wird somit im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten.

Für die Ermittlung des Vorschlagsrechts kann das Spiegelbildlichkeitsprinzip angewendet werden, ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Folgendes Gemeinderatsmitglied wird vorgeschlagen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass neben dem Ersten Bürgermeister folgendes Gemeinderatsmitglied als Vertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Karbach-Birkenfeld entsandt wird:

Mitglied 1: Matthias Schebler

Stellvertreter 1: Markus Schreck

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 9 Informationen und Anfragen

Gemeinderatssitzungen:

- Die Sitzungen finden, wenn möglich donnerstags im 3-wöchigen Turnus statt.
- Die Ferien sind weitestgehend sitzungsfrei.

Sitzungstermine (ohne Gewähr): ^{1.) 2.)}

- 21.05.2026, geändert auf den 18.05.2026
- 11.06.2026
- 02.07.2026
- 23.07.2026
- 20.08.2026
- 17.09.2026
- 01.10.2026
- 22.10.2026
- 12.11.2026
- 03.12.2026
- 21.12.2026
- 14.01.2026

1.) Die vorgenannten Sitzungstermine sind bereits im Ratsinformationssystem eingestellt.

2.) Einzelne Termine müssen ggf. wegen Terminüberschneidungen geändert werden.

Termine:

- 16.05.2026 – Feldgeschworenentag in Billingshausen
- 12.06.2026 – Wallfahrt des Gemeinderates

- 19.06.2026 – Jahreshauptversammlung des Josefsvereins
- 22.06.2026 – Informationsveranstaltung zum Thema Waldneuordnung
- 25.07.2026 – Besichtigung der Hochbehälter in Ebermannstadt

Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Der Josefsverein möchte zeitnah die Kindergarteneltern über die neue Beitragsgestaltung informieren. Hierzu ist die Billigung des Gemeinderates Voraussetzung. Aus diesem Grund erwägt der Bürgermeister die nächste Sitzung vom 21.05. auf den 18.05. vorzuverlegen.

Das Gremium ist mit der Vorverlegung auf den 18.05.2026 einverstanden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 18.05.2026

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.04.2026 wurde am 30.04.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.04.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026 wurde am 12.05.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
--------------	---

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AM 11.05.2026

TOP 1	Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters
--------------	---

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister hat ab der Amtsperiode 2026 – 2032 aufgrund der Hauptamtlichkeit einen Anspruch auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 KWBG.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt. Kommt innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn der Amtszeit des Beamten kein Beschluss zustande, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung fest.

Die Dienstaufwandsentschädigung soll den Beamten auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung angemessen entschädigen. Der Rahmen hierfür beträgt laut Anlage 2 zum KWBG bei kreisangehörigen Gemeinden 267,14 € bis 878,10 €.

Die nach Art. 48 Abs. 1 zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn ist mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten; das gilt nicht für Fahrkostenerstattung und Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.

Die Entschädigung soll Kosten decken, die durch die Ausübung des Amtes entstehen (z. B. Ausgaben im Zusammenhang Repräsentationspflichten, erhöhter Kommunikationsbedarf, etc.).

Bei einer Gemeinde in dieser Größe werden die Mehraufwendungen als gering eingeschätzt. Es wird daher eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 € vorgeschlagen.

TOP 1.1	Beschluss zur Abstimmung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters
----------------	---

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Die Festlegung der Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung stellt für Achim Müller einen persönlichen Vorteil dar. Der Gemeinderat hat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO hierüber ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Festlegung der Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung die Voraussetzungen zum Vorliegen einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. Achim Müller wird daher von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 1.2 Beschluss der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Rahmensätzen der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 i. v. m. Anlage 2 KWBG und beschließt eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung i. H. v. 300 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 2 Festlegung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister

Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister erhält neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter (Art. 53 Abs. 4 KWBG).

Die Entschädigung ist auch hier im Einvernehmen mit den Betroffenen durch Beschluss festzusetzen.

Hier gibt es mehrere Möglichkeiten.

In der abgelaufenen Amtsperiode hatten die meisten Gemeinden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft die Regelung, wonach der Zweite Bürgermeister eine monatliche Pauschale in der Höhe 1/12 der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters erhalten hat. Mit dieser Pauschale waren meist bis zu acht Wochen Vertretungszeit abgegolten.

Jeder weitere Vertretungstag wurde mit 1/30 der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters abgegolten. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten.

Diese Regelung hat zwei Vorteile:

1. Viele Vertretungen sind nicht tageweise, sondern nur stundenweise. Bei dieser Konstellation ist eine tageweise Abrechnung schwierig.
2. Diese Regelung ist mit einem sehr geringen Verwaltungsaufwand verbunden und für den Ehrenbeamten planbar.

Da die weiteren Bürgermeister den ersten Bürgermeister im Fall der Verhinderung in ihrer Reihenfolge vertreten, ist der Einsatz des Dritten Bürgermeisters gesetzlich nur vorgesehen, wenn der Erste und der Zweite Bürgermeister verhindert sind.

In der abgelaufenen Amtsperiode erhielt der Dritte Bürgermeister eine monatliche Pauschale in der Höhe 1/24 der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters. Mit dieser Pauschale waren bis zu acht Wochen Vertretungszeit abgegolten.

Jeder weitere Vertretungstag wurde mit 1/30 der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters abgegolten. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten.

TOP 2.1 Beschluss zur Abstimmung der Entschädigung des 2. und 3. Bürgermeisters

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Die Entschädigung der weiteren Bürgermeister stellt für die weiteren Bürgermeister einen persönlichen Vorteil dar. Der Gemeinderat hat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO hierüber ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Entschädigung der weiteren Bürgermeister die Voraussetzungen zum Vorliegen einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. Die weiteren Bürgermeister werden daher von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 2**

TOP 2.2 Beschluss zur Entschädigung des 2. und 3. Bürgermeisters

Beschluss:

Der Zweite Bürgermeister erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 1/12 des Höchstsatzes der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters.

Mit dieser Pauschale sind acht Wochen Vertretungszeit abgegolten. Sollten in einem Kalenderjahr mehr als acht Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 des Höchstsatzes der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters festgelegt. Reisekosten können gesondert abgerechnet werden.

Der Dritte Bürgermeister erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 1/24 des Höchstsatzes der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters.

Mit dieser Pauschale sind acht Wochen Vertretungszeit abgegolten. Sollten in einem Kalenderjahr mehr als acht Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 des Höchstsatzes der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters festgelegt. Reisekosten können gesondert abgerechnet werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 2**

TOP 3 Festlegung einer Fahrtkostenpauschale für den Ersten Bürgermeister

Kommunale Wahlbeamte haben nach Art. 48 KWBG Anspruch auf Reise- und Umzugskosten auf der Basis des Bayerischen Reisekostengesetzes, soweit die Gemeinde keinen Dienstwagen zur Verfügung stellt.

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Reisekosten ist es im kommunalen Bereich durchaus üblich, dass von den Regelungen des Art. 19 Bayerisches Reisekostengesetz und damit von der Pauschalierung Gebrauch gemacht wird. Dies dient vornehmlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Hierzu ist es allerdings erforderlich, über einen repräsentativen Zeitraum (in der Regel drei Monate) Aufzeichnungen über regelmäßig wiederkehrende Fahrten in Form eines Fahrtenbuchs zu führen.

Im Regelfall orientiert man sich hierbei an den Fahrten innerhalb des Landkreisgebietes, aber auch andere Festsetzungen sind verstellbar, wenn es sich hierbei um regelmäßig wiederkehrende Fahrten handelt.

Im Fall der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird vorgeschlagen, dass die Fahrtkostenpauschale für Fahrten im Landkreis Main-Spessart, Landkreis Miltenberg, Landkreis Aschaffenburg, Stadt Aschaffenburg, Stadt Würzburg und im Landkreis Würzburg gewährt wird.

TOP 3.1 **Beschluss zur Abstimmung einer Fahrtkostenpauschale für den Ersten Bürgermeister**

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Die Festlegung einer Fahrtkostenpauschale stellt für Achim Müller einen persönlichen Vorteil dar. Der Gemeinderat hat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO hierüber ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Festlegung einer Fahrtkostenpauschale die Voraussetzungen zum Vorliegen einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. Achim Müller wird daher von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

TOP 3.2 **Beschluss einer Fahrtkostenpauschale für den Ersten Bürgermeister**

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister führt bis zum 15.08.2026 ein Fahrtenbuch. Im Anschluss daran wird vom Gemeinderat für die restliche Amtsperiode eine monatliche Pauschale auf Grundlage der Aufzeichnungen festgelegt. Mit dieser Pauschale sind Dienstfahrten im Lkr. MSP, Lkr. MIL, Lkr. AB, Stadt AB, Stadt WÜ und im Lkr. WÜ abgegolten. Die Pauschale wird für die Zeit bis zur Festsetzung durch den Gemeinderat rückwirkend vergütet.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

TOP 4 **Kindergarten St.-Josef Neukalkulation der Elternbeiträge; Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister die beiden Vorsitzenden des Josefsvereins, Elina Meister und Jasmin Möslein.

Infolge der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 29.04.2026 legt die Vorstandschaft des Josefsvereins eine neue Kalkulation vor.

Diese gilt es nun vom Gremium zu werten und ggf. zu billigen.

Alle Informationen zu diesem TOP wurden dem neu konstituierten Gremium im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Zunächst erläutert der Bürgermeister dem Gremium, wie sich die laufende Finanzierung des Kindergartenbetriebs grob darstellt.

Gesamtkosten
./. Elternbeiträge

Verbleibende Kosten

Die verbleibenden Kosten werden ca. je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und von der Gemeinde Birkenfeld getragen.

Durch das Engagement des Josefsvereins und der Unterstützung durch die Caritas werden die Restkosten gemindert.

Der Anteil der Gemeinde stellt sich, ohne Defizitausgleich, in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Kindergarten Birkenfeld						
kommunaler Anteil der Betriebskostenförderung						
2023	2024	2025	2026			
339.742,03 €	311.282,50 €	286.498,85 €	geschätzt: 225.000,00 € voraussichtlich ehr weniger			

Aufgrund der geringeren Buchungszahlen verringert sich der Gesamtaufwand entsprechend.

Frau Meister erhält das Wort.

Anhand einer Präsentation versucht Frau Meister dem Gremium die Beitragsgestaltung näher zu bringen.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Es wird festgestellt, dass im Jahr 2025 kein Defizit erwirtschaftet wurde. Auch für 2026 erwartet die Vorstandschaft des Trägervereins kein Defizit.

Die vorgestellten Beiträge liegen erheblich unter dem Niveau der umliegenden Gemeinden.

Es wird bemängelt, dass dem Gremium die Zahlen zum Haushalt und die Beitragskalkulation sehr spät vorgelegt wurden. Außerdem wird kritisiert, dass bei den vorgelegten Kalkulationen die Beschlussfassung des Gremiums von 2025 außer Acht gelassen wurde. Die Vorsitzenden versichern, dass dies künftig besser koordiniert wird.

Aus dem Gremium kommt die Befürchtung, dass künftige Beitragsschritte ggf. sehr drastisch ausfallen müssen.

Da ab 2027 die Förderung der Kinderbetreuung verbessert werden soll und aktuell kein Defizit besteht, wird vorgeschlagen der Beitragskalkulation aus der GR-Sitzung vom 15.04.2026 zuzustimmen.

Unter der Berücksichtigung der neuen Förderrichtlinien soll im neuen Jahr eine mehrjährige Beitragsgestaltung ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Die neue Kalkulation stellt sich wie folgt dar:

Regelkinder

	3 – 4 h	4 – 5 h	5 – 6 h	6 – 7 h	7 – 8 h	8 – 9 h	9 + h
2025	95,00 €	105,00 €	115,00 €	125,00 €	135,00 €	145,00 €	155,00 €
2026	110,00 €	121,00 €	132,00 €	143,00 €	154,00 €	165,00 €	176,00 €

Krippenkinder

	1 – 2 h	2 – 3 h	3 – 4 h	4 – 5 h	5 – 6 h	6 – 7 h	7 – 8 h	8 – 9 h	9 + h
2025	115,00 €	125,00 €	135,00 €	145,00 €	155,00 €	165,00 €	175,00 €	185,00 €	195,00 €
2026	132,00 €	143,00 €	154,00 €	165,00 €	176,00 €	187,00 €	198,00 €	209,00 €	220,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge, in der o.g. Fassung vom 15.04.2026, zu.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 3 Anwesend 14**

TOP 5	Bauantrag zum Umbau einer Abstellhalle durch Abbruch des Dachstuhls und Aufbau eines flachgeneigten Pultdachs; Bauort: Fl. Nr. 7861, Langgasse 1, Gem. Birkenfeld
--------------	--

Der o. g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Umbau einer Abstellhalle durch Abbruch des Dachstuhls und Aufbau eines flachgeneigten Pultdachs, Bauort: Fl. Nr. 7861, Langgasse 1, Gem. Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 6 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Neubau von Hochbehältern und Verbesserung der Wasserleitungsnetze

Nach den Besichtigungen der Hochbehälter in Marktheidenfeld (Beton) und Remlingen (Edelstahl) soll nun noch eine Anlage aus Kunststoff in Ebermannstadt besichtigt werden. Der Termin soll später noch abgestimmt werden.

Aktuell wird das Wasserleitungsnetz von Billingshausen hydraulisch berechnet.

Erschließung des Baugebietes „Gründlein II“

Nach dem die Fa. Zöller die Bauarbeiten - bis auf die Grundreinigung - abgeschlossen hat, werden die Baugrundstücke am 26.05.2026 final vermessen.

Wärmenetz für gemeindliche Gebäude

Die Ausschreibung wird in Kürze fertiggestellt. Die Planungsbüros „Basis-Plan“ – „PB Schätzlein“ und „Haase und Bey“ arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung. Die Ausschreibung soll wie mehrfach angekündigt und beschlossen in Kürze an den Markt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Beschaffung eines neuen Spielgerätes

Mit Unterstützung des MdL Thorsten Schwab möchte der Bürgermeister für die Gemeinde eine Förderung für ein Spielgerät beantragen.

Ca. 75.000 € Förderung wären für ein Spielgerät denkbar.
Das Spielgerät soll ein überörtliches Leuchtturmprojekt sein.

Bevor der Förderantrag gestellt wird, sollte ein Spielgerät ausgesucht werden.

Das Gremium begrüßt ein derartiges Projekt. Es entwickelt sich eine rege Diskussion.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, ggf. ein Soccerfeld zu bauen.

Hier sollen zunächst die Kosten für den Erwerb und den Bau sowie die Unterhaltskosten ermittelt werden.

GRM Markus Hörning wird sich um ein Angebot bemühen.

Außerdem wird die Fa. Kompan Spielplatzsysteme Ortseinsicht nehmen und ein entsprechendes Angebot platzieren.

GRM Heusslein regt an, eine entsprechende Konzeption zu erstellen und wird diesbezüglich Kontakt zu der Fa. Richter Spielplatzsysteme herstellen.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, Wasserelemente in die Spiellandschaft mit einzubauen.

TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 8.1 Besichtigung von Kunststoffhochbehältern in Ebermannstadt

Für die Besichtigung der Hochbehälter in Ebermannstadt gilt es einen Termin zu finden.

Nachfolgende Termine stehen zur Auswahl:

- Freitag, 24.07.2026 – 15.00 Uhr
- Samstag, 25.07.2026 – 11.00 Uhr
- Freitag, 31.07.2026 – 15.00 Uhr

Das Gremium einigt sich darauf, die Hochbehälter am 25.07.26 zu besichtigen.

TOP 8.2 Kooperationsanfrage der KÖB bezüglich eines Präventionsvortrages zum Thema Medienkompetenz und Smartphone

Die KÖB plant ein Projekt zum Thema Medienkompetenz und Smartphone und bittet die Gemeinde um Kooperation.

Das Schreiben der KÖB wird dem Gremium vollinhaltlich vorgestellt.

Der Bürgermeister befürwortet ein Projekt dieser Art und schlägt vor, die Referentenkosten in Höhe von 700,00 € zu übernehmen.

Die Bereitstellung des großen Bürgersaals sowie die Bewerbung über gemeindliche Kanäle wird zugesichert.

Das Gremium begrüßt dieses Projekt und ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

TOP 8.3 Neue Schilder für die Grabstätten in den Urnenfeldern aus Edelstahl

Der Bürgermeister stellt eine neue Ausführung von Grabbeschriftungsschildern vor. Nachdem die bisherigen Messingschilder - aufgrund der Verwitterung - schlecht lesbar sind und für Kritik gesorgt haben, wird jetzt eine Ausführung aus Edelstahl favorisiert.

Der Bürgermeister zeigt die neuen Schilder mittels Beamer.

Mit der neuen Variante, jedoch in der gleichen Größe der bisherigen Messingschilder, besteht im Gremium Einverständnis.

TOP 8.4 Feldgeschworenenentag in Billingshausen

Der Feldgeschworenenentag in Billingshausen ist, nach Meinung des Bürgermeisters, sehr gut verlaufen.

Pfarrer Matthias Hörning hat einen eindrucksvollen Gottesdienst, in der mit 200 Personen besuchten Kirche, zelebriert.

Die Kirchenparade wurde von den Fränkischen Musikanten begleitet.

Die Siebener aus Billingshausen haben die Veranstaltung gut vorbereitet.

Der Heimat- und Kulturverein hat die Veranstaltung ausgezeichnet organisiert und bewirtet.

Hermann Meyer hat die Veranstaltung gekonnt moderiert.

Der Vorsitzende zeigt Bilder vom Feldgeschworenenentag an der Leinwand.

*** Ende der Rubrik: „Aus dem Gemeinderat“ ***

Gemeinde



Birkenfeld

Werte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer von Billingshausen und Birkenfeld,

Sie besitzen Wald, aber

- Sie wissen nicht, wo er sich befindet?
- Sie kennen die Grenzen nicht oder nicht genau?
- er ist über mehrere Flurstücke verstreut?
- Sie können ihn nur über die Nachbargrundstücke anfahren?
- der Streifen ist so schmal und lang, dass er Schatten der Nachbarbäume eine Bewirtschaftung unmöglich macht?

Hierfür gibt es eine Lösung: eine Waldneuordnung (Waldflurbereinigung).

Die Waldbesitzer von Roden sind den Weg der Waldneuordnung gegangen, die Karbacher gehen ihn gerade und die Waldbesitzer der Gemarkung Remlingen beginnen heuer diesen Weg zu gehen.

Daher bietet die Gemeinde Birkenfeld eine Informationsveranstaltung zum Thema

WALDNEUORDNUNG

Wie geht der Weg dorthin für den Billingshäuser und Birkenfelder Wald?

**Montag, 22.Juni 2026
um 19.00 Uhr im Bürgerhaus,
Kirchgasse 14 in Birkenfeld**

In einem Vortrag von unserer geschätzten Försterin **Lia Stefke** wird dargestellt, wie eine Waldneuordnung vor sich geht, welche Schritte man zur Einleitung eines solchen Verfahrens tun muss, mit welchem Zeiträumen man rechnen muss und ...

... es wird genügend Raum sein, um Fragen zu beantworten und gemeinsam zu diskutieren.

Ich freue mich auf Ihr Kommen

Achim Müller
Erster Bürgermeister

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG GEMEINDE BIRKENFELD

Umfrage im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung hilft bei der Erstellung einer Strategie und zur Entwicklung von Maßnahmen, um u.a. Energie zu sparen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Damit die Planung auf verlässlichen Daten basiert, führt das Institut für Energietechnik (IfE) an der OTH Amberg-Weiden im Auftrag der Gemeinde Birkenfeld eine Umfrage bei den Privathaushalten durch. Da Planung und Umsetzung etwas Zeit brauchen, halten wir Sie über die nächsten Schritte rechtzeitig auf dem Laufenden. So können Sie Ihre eigenen Modernisierungen gut darauf abstimmen. Die Angabe eines Anschlussinteresses ist **unverbindlich** und verpflichtet nicht zum späteren Anschluss an ein Wärmenetz.

Warum ist ihre Teilnahme wichtig?

Ihre Teilnahme hilft, die Situation vor Ort besser zu erfassen und gezielte Lösungen zu entwickeln. So können Kosten gesenkt und die besten Wege für Ihre Stadt gefunden werden. Ihre Meinung gestaltet die Zukunft aktiv mit.

Was wird abgefragt?

- Anschlussinteresse an zukünftig geplante Wärmenetze
- Informationen zur aktuellen Heizung (Technik, Baujahr, etc.)
- Verbräuche der jeweiligen Energieträger
- Sanierungsstand des Gebäudes



Wie kann ich teilnehmen?

Umfrageende: 19.07.2026

Sie können online über den QR-Code oder den Link teilnehmen:

<https://www.energieplanung.online/birkenfeld/kommunale-waermeplanung/beteiligung/#privathaushalte>



Ansprechpartner Kommune:
Volker Kuhn – 09391 6007 211
bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de

Ansprechpartner ife:
Johannes Lindner (B. Eng.) – 0175 149 6462
Johannes.lindner@ifeam.de

Verschiedenes

Hiermit bedanke ich mich recht Herzlichst für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

Über die ich mich sehr gefreut habe.

Ein besonderer Dank gilt meiner Familie, Verwandten, Freunde, Nachbarn
unserem 1. Bürgermeister Achim Müller und allen Vereinen.

Gerda Ullrich

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.

Volker Segner

Wir haben ihn wunschgemäß im engsten Familienkreis auf seinem
letzten Weg begleitet.

Seine Geschwister mit Familien

Billingshausen, April 2026



Schützen Cafe

10. Juni
ab 14:30 Uhr
leckere Kuchen
& Torten



19. Juni
ab 19:00 Uhr

Frauenstammtisch



Josefsverein e.V.
Birkenfeld

TRÄGERVEREIN DES KATHOLISCHEN KINDERGARTENS

Einladung zur Mitgliederversammlung



Freitag,
19. Juni 2026
20:00 Uhr



Feuerwehrhaus Birkenfeld
Schulungsraum



Bereits um 19:00 Uhr
feiern wir gemeinsam
Dankgottesdienst
in der Kirche.



Bereits um
19:00 Uhr
feiern wir gemeinsam
Dankgottesdienst
in der Kirche.



Tagesordnung

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1 Begrüßung | 7 Genehmigung der Jahresrechnung |
| 2 Tätigkeitsbericht des Vorstandes | 8 Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer |
| 3 Tätigkeitsbericht der Kindergartenleitung | 9 Genehmigung des Prüfungsberichtes |
| 4 Tätigkeitsbericht des Elternbeirates | 10 Entlastung des Vorstandes |
| 5 Genehmigung der Tätigkeitsberichte | 11 Haushaltsplan 2026 |
| 6 Bericht über die Jahresrechnung 2025 | 12 Satzungsänderung |



Mitglied werden

Mach mit für unsere Kinder.



QR-Code scannen
und Mitgliedsantrag
herunterladen.



Fragen? Schreib uns gerne:
vorstand@kindergarten-birkenfeld.de



Auf zahlreiches Erscheinen freut sich
der Vorstand des Josefsvereins e.V.



39. Hoffest

Männergesangverein
Freiwillige Feuerwehr Birkenfeld

Sonntag 21.06.2026

Frühschoppen

Mittagessen ab 11.30 Uhr

(Bonverkauf ab 10:30 Uhr)

Schäufele mit Klöß und Rotkohl

13€

Rindfleisch mit Meerrettich und Bandnudeln

13€

Gemüselasagne

10€

sowie:

Grillspezialitäten

Kaffee und Kuchen

39. Birkenfelder Hoffest

21.06.2026

Getränkekarte

Bier /Radler	ggg 0,40 l	3,00€
Spezi, Fanta, Apfelschorle	0,50 l	3,00€
Coca Cola	0,40 l	3,00€
Mineralwasser	0,50 l	2,00€
Schoppen	0,25 l	3,00€
Schorle	0,25 l	2,50€
Weizen	0,50 l	3,50€

Hauptgericht

Schäufele mit Klöße und Rotkohl	13,00€	
Rindfleisch mit Meerrettich und Bandnudeln	13,00€	10,00€
Gemüselasagne	10,00€	
Klöße/Klos mit Soße	4,00€	2,00€

Bitte erwerben Sie hierfür Ihren Essensbon erst an der Kasse die Gerichte werden Ihnen anschließend am Platz serviert.

Steak mit Pommes	7,50€
Steak mit Brötchen	5,00€
Paar Bratwürste mit Pommes	7,00€
Bratwurst mit Brötchen	3,00€
Bratwurst mit Pommes	5,00€
Portion Pommes	2,50€

Kaffeebar

Pott Kaffee	2,00€
Stück Kuchen	2,00€
Stück Torte	2,50€

Der Männergesangverein & die Feuerwehr

wünschen Ihnen ein paar schöne Stunden beim diesjährigen Hoffest

Vielen Dank für Ihren Besuch!

Ev. Bücherei Billingshausen
 Wir freuen uns auf Euch!
 im Rathaus, Castellstraße 1

Öffnungszeiten:
 jeden Mittwoch
 17-18:30 Uhr
 (außer in den Ferien)
 einmal im Monat Sonntag
 10-11:30 Uhr
 siehe Aushang und
 www.billingshausen-evangelisch.de




Herzlichen Glückwunsch an Helma Schätzlein, Silke Leimeister, Melanie Meyer und Silke Möschl zum erfolgreich absolvierten

Basiskurs für ehrenamtliche Büchereiarbeit! Inspiriert und beladen mit vielen neuen Ideen bringen sie nun frischen Wind und neue Struktur in unser Team. Bereits in Arbeit sind z.B. neue Beschilderungen und Regalbeschriftungen, effektivere Aufgabenverteilung und Organisation von Veranstaltungen. All das soll unseren BesucherInnen und LeserInnen zugutekommen.
 (Text und Foto: Simone Dotterweich)

Zwischen den Zeilen
 Einladung zum Lese Tipp Treff

Du hast ein tolles Buch gelesen, das Du weiterempfehlen kannst?
 Dann bist Du herzlich eingeladen es mitzubringen zum

Lese Tipp Treff
 der Ev. Gemeindebücherei Billingshausen am

Mittwoch, 1. Juli, 18.30 Uhr
 im Jugendraum, Castellstr. 1, Rathaus Billingshausen.

Dort können Tipps oder gar Bücher ausgetauscht werden.
 Du kannst aber auch ohne Buch kommen und Dir LeseTipps von Anderen anhören.
 Vielleicht ist der passende Vorschlag für Dein nächstes Lesevergnügen dabei.

Das Bücherei-Team sorgt für Häppchen und Getränke.




Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V. bietet folgende Beratungen an:

Drogen-/Suchtberatung:

Im Fränkischen Haus in 97828 Marktheidenfeld, Adenauerplatz 7,
Terminvereinbarung unter 09352/843-121.

Offene Suchtsprechstunde / Frauengruppe / Motivationsgruppe für Frauen und Männer:

In der Psychosozialen Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme in
 97816 Lohr a. Main, Vorstadtstr. 68, 2. Stock, Tel. 09352/843-121

Termine und weitere Informationen finden Sie auf unserer website:
<https://www.caritas-msp.de>



Kinder- und Jugendzeltlager

in der Partnerschaftsgemeinde Billingshausen/Niedersachsen

Termin: Freitag, 7. bis Sonntag, 9. August 2026

Abfahrt: Freitag, 8 Uhr mit dem Bus am Dorfplatz Billingshausen

Rückkunft: Sonntag, ca. 20:30 Uhr am Dorfplatz Billingshausen

Teilnehmende: Billingshäuser und Birkenfelder Kinder und Jugendliche ab 1. Schulklasse bis 15 Jahre (und Betreuer ab 16 Jahre)

Programm und Betreuung: wird vom Ortsrat Billingshausen/Niedersachsen geplant und durchgeführt

Gesamtkosten: 35 € pro Kind, ab drei Kindern 30 € pro Kind (inklusive Busfahrt, Eintrittspreise etc.)

Verpflegung: Vollpension im Preis enthalten

Übernachtung: Mit Isomatte/Luftmatratze und Schlafsack in bereitgestellten Zelten

Frieder Hüsam

3. Bürgermeister, Gemeinde Birkenfeld / Billingshausen
1. Vorsitzender, Kultur- und Heimatverein e.V.

Simone Dotterweich und Antje Herwig

Ausschuss Kinder- und Jugendzeltlager
Kultur- und Heimatverein e.V.

ANMELDUNG:

(bitte dieses Blatt bis spätestens 3.7.2026 in Papierform an Simone Dotterweich, Zellinger Str.1)

Mein(e) Kind(er):

Name	Vorname	Adresse	Geburtstag

Mein(e) Kind(er) ist/sind SCHWIMMER NICHTSCHWIMMER
(Kinder, die nicht ohne Aufsicht ins Schwimmerbecken dürfen, bitte als Nichtschwimmer angeben)

Kleidergröße(n): _____ (zwecks T-Shirt-Bestellung)
_____ jeder bekommt ein T-Shirt geschenkt)

und ich (wir) als Betreuer (mind. 16 Jahre alt)

Name	Vorname	Kleidergröße

nehme(n) am Partnerschafts-Zeltlager des Kultur- und Heimatverein e. V.
Billingshausen von 7. bis 9. August 2026 in Billingshausen/Niedersachsen teil.

.....
Allergien und eventuell erforderliche Einnahme von Medikamenten sind beim Bringen der Kinder den Betreuern mitzuteilen.

(Lebensmittel-) Allergien / regelmäßige Medikamenteneinnahme:

Ja Nein Wenn ja, welche? _____

Zecken dürfen durch Betreuer entfernt werden Ja Nein

Telefon bzw. Handy der Eltern – für Notfälle/Rückfragen: _____

Mit unserer Unterschrift erteilen wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass der KHV Billingshausen sämtliche personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO erhebt, da diese für die Teilnahme am Zeltlager und zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind. Mit unserer Unterschrift erteilen wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass der KHV Billingshausen Fotos, zum Beispiel bei Veranstaltungen, abgebildeten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. und auf deren Internetseite veröffentlichen darf. (falls *nicht* erwünscht, den voranstehenden Satz bitte durchstreichen). Diese Einverständnisse gelten bis auf Widerruf. Wir sind darüber informiert und einverstanden, dass die Kinder während des Zeltlagers den Betreuern Folge zu leisten haben.

Datum: _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

weil ich

*meinen Weg
finden*

will.

Freiwilligendienste beim BRK –
Dein dickes Plus im Lebenslauf!

www.freiwilligendienste-brk.de

Möchtest du die Zeit zwischen Schule und
Ausbildung/Studium sinnvoll nutzen?

Möchtest du ausprobieren, ob ein sozialer
Beruf zu dir passt?

Magst du Kinder und arbeitest gerne mit
ihnen?

Hast du Lust, dein FSJ an der Grundschule
Karbach zu leisten?

Wir garantieren dir ein
abwechslungsreiches Jahr mit vielen neuen
und wertvollen Erfahrungen, die dich
prägen werden!

Informiere dich auf unserer Homepage:

gs-karbach.de

Kontakt:

09391/1752

info@gs-karbach.de



Dein FSJ an der
Grundschule Karbach

Schuljahr 2026/27

**freiwilligen
dienste**
weil ich will.

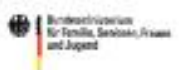


**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Besucht uns auf Facebook



Gefördert von:



Würzburg Triathlon 2026

Am Sonntag, den 14.06.2026 findet der 17. Würzburg Triathlon am Erlabrunner See statt. An diesem Tag ist die St 2300 zwischen 8.00 und ca. 16.30 Uhr zwischen Erlabrunn und Zellingen komplett gesperrt.

Zusätzlich kommt es auf der Strecke Erlabrunn, Zellingen, Billingshausen, Urspringen, Roden, Ansbach und Duttenbrunn zu Verkehrsbeeinträchtigungen durch Radfahrer.

Bitte auch innerhalb der Ortschaften vorsichtig fahren.

Wir bitten, den entsprechenden Umleitungsempfehlungen zu folgen, die mit großen gelben Hinweisschildern angebracht werden.

Es gibt keine Autozufahrt zum Parkplatz Erlabrunner See.

Bitte den ÖNV oder das Rad benutzen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Der Veranstalter

Naturheilpraxis

Leoni Sittler • Heilpraktikerin
Muttertal 1 • 97857 Urspringen

0176 80507081
info@naturheilpraxis-sittler.de
www.naturheilpraxis-sittler.de



**Heilpraktikerleistungen, Massagen,
Intravenöse Sauerstofftherapie,
Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht**

**Der KDFB Frauenkreis lädt zu einem
Kochabend mit dem Thema:**

Leichte Sommersalate



**Ob als Hauptgericht oder Beilage zu
Gegrilltem etc.**

**Gemeinsam wollen wir aus saisonalen
Lebensmitteln leckere Sommersalate
zubereiten und danach genießen.**

**Der Erlös ist vom Frauenkreis für einen
sozialen Zweck bestimmt**

**Termin: Montag 8. Juni um 19 Uhr im Bürgersaal
Birkenfeld**

Kosten: 14 € (incl. Lebensmittel und Rezeptblatt)

Anmeldung bis 2. Juni unter Telefon 09398/508

Maria Götz, Hauswirtschaftsmeisterin

KÖB Birkenfeld

sucht ehrenamtliche Unterstützung!



Wir suchen eine engagierte Mitarbeiterin
oder einen engagierten Mitarbeiter
für den Bereich EDV.

Deine Aufgaben

- ▶ Pflege und Optimierung unseres EDV-Systems
- ▶ Unterstützung bei Medienerfassung und Social Media
- ▶ Betreuung kleiner technischer Aufgaben
- ▶ Zusammenarbeit mit Team und EDV-Ansprechpartnern

Das bringst du mit

- ▶ Grundkenntnisse in EDV oder Interesse an digitaler Arbeit
- ▶ Zuverlässigkeit und Teamgeist

Wir bieten

- ▶ Ein herzliches Team
- ▶ Flexible Einsatzzeiten
- ▶ Einarbeitung und Unterstützung


Interesse?

Bitte melden unter:

 **0160 90888551**

Einladung zum Pfarrfest

Das Gemeindeteam Birkenfeld lädt ♥-lich zum Pfarrfest ein am...

 **Sonntag, 14. Juni 2026**

 **im Bürgersaal (Pfarrsaal), Birkenfeld.**

10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Valentin Kirche

Ab 11:30 Uhr Mittagessen:



- Braten, wahlweise Klöße oder Spätzle, Salat
- Gulasch, wahlweise Klöße oder Spätzle, Salat
- Pilzragout mit Klößen, Salat (vegetarisch)
- Kloß oder Spätzle mit Soße

Außerdem:

- Kaffee und Kuchen
- Eis

Ab ca. 13:30 Uhr Programm für Klein und Groß:



Kath. Öffentliche Bücherei Birkenfeld:

- Großer Bücherflohmarkt
- Bilderbuchkino im kleinen Bürgersaal
um **14:30 Uhr & 15:30 Uhr**

Kath. Kindergarten St. Josef:

- Mal- und Bastelmöglichkeiten
- Der Kindergarten-Spielplatz ist geöffnet!



Eine-Welt-Laden



Kreativ-Aktion mit den Minis

Ab ca. 14:00 Uhr:

Kinder- und Jugendfeuerwehr Birkenfeld

Ob jung oder alt – kommt vorbei und verbringt mit uns ein paar schöne Stunden in Gemeinschaft. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Gemeindeteam Birkenfeld

KILIANI-WALLFAHRTSTAG

Dekanat Main-Spessart

am Donnerstag, 9. Juli 2026

Treffpunkt: Viehmarktparkplatz um 9:30 Uhr
(Parkplatz unter der Friedensbrücke, gegenüber Talavera, Einfahrt Dreikronenstr.)

Wallfahrt vom Viehmarktparkplatz über die Leonhard-Frank-Promenade über die alte Mainbrücke zum Dom.

10:00 Uhr Pontifikalgottesdienst im Kiliansdom anschl. Begegnung auf dem Kiliansplatz

Bus 1:

07:25 Uhr Ruppertshütten
07:30 Uhr Rengersbrunn
07:35 Uhr Wohnrod
07:40 Uhr Fellen
07:45 Uhr Burgsinn, Altes Rathaus
08:00 Uhr Gemünden, Bahnhof
08:20 Uhr Karlstadt, Hl. Familie

Bus 2:

07:30 Uhr Lohr, Mainlände
07:35 Uhr Lohr, Parkplatz Westtangente
07:40 Uhr Wombach, Dorfmitte
07:55 Uhr Neustadt
08:00 Uhr Hafenofer
08:15 Uhr Marktheidenfeld, ZOB
08:20 Uhr Erlenbach

In diesem Jahr können wir zwei **Buslinien zum Preis von 15 Euro** (Hin- und Rückfahrt) anbieten.

Infos zur Anmeldung:

Wir bitten Sie, direkt mit Ihrer Anmeldung für die Wallfahrt den Betrag von **15,00 € pro Teilnehmer** zu überweisen auf das Konto:

EMPFÄNGER und Veranstalter: Diözese Würzburg KdöR

Stempasse 16, 97070 Würzburg

IBAN: DE67 7509 0300 0003 0000 01 Liga Bank eG

VERWENDUNGSZWECK: Busfahrt Kilianiwallfahrt, KST 7100,

Name + Wohnort

BETRAG: 15,00 € pro Person

(ohne Umsatzsteuer nach §2 Abs. 3 UStG)

Rückfahrt ab Würzburg, Mainkai - (Willy-Brand-Kai) um 16:00 Uhr.

Zudem gibt es eine gestaltete **Fußwallfahrt ab Retzbach** nach Würzburg, Viehmarkt.
Treffpunkt: 5:00 Uhr Retzbach, Bahnhof

Anmeldung im Dekanatsbüro bis spät. 25.06.2026!

Bitte begrenzte Anzahl von Busplätzen beachten!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Dekanatsbüro Main-Spessart

Bodelschwinghstr. 23

97753 Karlstadt

Tel. 09353 - 978 150

Mail: dekanatsbuero.msp@bistum-wuerzburg.de

www.msp.main-franken-katholisch.de



Bistum Würzburg
Christsein unter den Menschen

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Verfügung stellen, werden nur für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Teilnahme gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Sie haben das Recht, die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht.



Kiliani

Wallfahrtswoche

5. – 12. Juli 2026



Wallfahrt

Begegnung

Glaube

HAB
MUT
STEH
AUF!



Informationen und Programm zur Kiliani-Wallfahrt unter: kiliani.bistum-wuerzburg.de

Bistum Würzburg
Christsein unter den Menschen

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttenbrunn,
Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de

Pfarrrei Billingshausen-Remlingen-Uettingen

Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:



- Sonntag, 7.06.** 09.00 Uhr **1. So. n. Trinitatis**
Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee, Kirche Billingshausen
(mit Pfarrer i. R. Thomas Gitter)
- Sonntag, 14.06.** 10.30 Uhr **2. So. n. Trinitatis**
Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal Billingshausen
- Dienstag, 16.06.** 19.00 Uhr
Frauenkreis-Andacht "Frauen sind Gott wichtig" mit dem Landfrauenchor,
Kirche Billingshausen,
anschl. Bowleabend im Pfarrhof
- Sonntag, 21.06.** 09.00 Uhr **3. So. n. Trinitatis**
Gottesdienst, Kirche Billingshausen (mit Pfarrer Matthias Hörning)
- Sonntag, 28.06.** 10.30 Uhr **4. So. n. Trinitatis**
Gottesdienst, anschl. Gemeindeteilfest rund um St. Peter, Leinach (mit Hauke
Thorenz)

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Mittwoch, 3.06., 17.06. und 01.07.

14.00 Uhr Betreuungsguppe der Diakonie, Gemeindesaal Billingshausen

Montag, 8.06.

19.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Pfarrscheune Remlingen

Montag, 08.06 bis

Samstag, 13.06

Kleidersammlung für Bethel, Kleiderspenden bitte in die Pfarrscheune legen,
auch eigene Säcke können verwendet werden. Bitte keine Kartons!

Mittwoch, 10.06.

19.00 Uhr Frauenkreis Bill.: "Leichte Sommerküche - leckere Sommersalate" mit Maria
Götz, Gemeindesaal Billingshausen, Kosten: 14 €, **Anmeldung bis 05.06.** bei
Heidi Stumm (09398-373)

Donnerstag, 18.06.

12.00 Uhr Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen,
Anmeldung bis Mittwoch, 17.06. im Lamm

Mittwoch, 1.07.

18.30 Uhr Lese Tipp Treff der Gemeindebücherei, Rathaus Billingshausen

Dienstag, 7.07.

08.00 Uhr Seniorenausflug nach Forchheim, Kosten: 25 €, **Anmeldung bis**
25.06. im Pfarramt (09398-281 Mi. und Fr. 8.00-12.00 Uhr)

Gemeindebücherei:

jeden Mittwoch von 17.00-18.30 Uhr und
Sonntag, 14.06. von 10.00-11.30 Uhr, Rathaus Billingshausen

Bei einem Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Frank Witzel, Tel. 0176 41 41 41 67,
frank.witzel@elkb.de, für Taufen und Trauungen: Pfarrerin Melina Racherbäumer, Tel. 0151 22005758,
melina.racherbaeumer@elkb.de, Pfarramtsführung: Pfarrer Jürgen Draht Tel. 0172 26 48 806,
juergen.draht@elkb.de, Öffnungszeiten Pfarramt: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00 Uhr, Tel. 09398-281,
Fax 09398-998971 pfarramt.billingshausen@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 5

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 29.05.2026 bis 05.07.2026

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 10.06.2026

Freitag	29.05.	Freitag der 8. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Eleonore Klühspies / 3. Seelenamt für Otto Langer / (L) Ludwig u. Amanda Hünlein u. Ang.
Sonntag	31.05.	HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Hilde u. Alfons Dotzel (L) / verst. d. Fam. Müssig, Mehling u. Hiltrud Behr / leb. u. verst. d. Fam. Riedmann u. Brönnner / Agnes u. Karl Popp, Edgar u. Dora Reusch, Frieda Popp u. Pfr. Josef Worsch
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für die Verst. unserer Gemeinde (Reduktionsmesse) / zur Danksagung, Verst. d. Fam. Seim u. Greß sowie Pfr. Weiß
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Peter Scheiner, best. v. d. Schulkollegen
Ka	18:00	Maiandacht (A. Herrmann) mit musik. Begleitung - bei schönem Wetter auf dem Kirchplatz
Dienstag	02.06.	Hl. Marcellinus und hl. Petrus
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt
Donnerstag	04.06.	HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam
An	9:00	Wort-Gottes-Feier (K. Roos) mit Fronleichnamsprozession
Ur	9:15	Kirchenparade
Ur	9:30	Wort-Gottes-Feier (D. Haubenreich) mit Fronleichnamsprozession - Kollekte für die neue Glockenanlage
Bi	9:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Fronleichnamsprozession - (S) für Verstorbene unserer Gemeinde (2. Reduktionsmesse)
Ka	10:00	Messfeier (Pfr. Albert) mit Fronleichnamsprozession
Freitag	05.06.	Hl. Bonifatius
Ur/Ro/An		Krankenkommunion
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) zum Jahrtag des Kirchenchors - für leb. u. verst. Mitglieder des Kirchenchors / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / Luitgard u. Erich Wunderlich u. Eltern / Maria u. Gebhard Endres u. Angeh. / Adolf, Rosa u. Edeltraud Lang u. Angeh.
Sonntag	07.06.	10. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ro	9:00	Messfeier mit Fronleichnamsprozession (Pfr. Redelberger) anschl. Weißwurstfrühstück mit Musik - für Franz, Adam u. Rosa Behr / Verst. der Fam. Sendelbach, Schreck u. Patzelt / Ernst, Berta u. Stefan Dümig, leb. u. verst. Angeh. / Antonie u. Ludwig Germer leb. u. verst. Angeh.
Ro	14:00	Tauffeier (Pfr. Redelberger) von Nick Kuhn
Dienstag	09.06.	Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis
Ur	14:00	Treff 60+ im Pfarrheim
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Absprache und Planung mit den Liturgiebeauftragten der Pfarreien-Gemeinschaft
Donnerstag	11.06.	Hl. Barnabas
Bi	14:00	Rosenkranz
Sonntag	14.06.	11. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ka	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) zum 100-jährigen Jubiläum des KKS Karbach 1926 e.V.
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) anschl. Pfarrfest - für (L) Irma u. Hubert Schebler / (L) Fam. Klühspies, Huth und Götz / (L) Elsa u. Viktor Roth u. Eltern / Fam. Hörning u. Schneider / Hermann Klühspies u. Eltern, leb. u. verst. Angeh. / Gertrud u. Hubert Lang, Eltern u. Geschwister - Sonderkollekte für die Sanierung des Kirchturms
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - für Kratzer, Roß u. Wolf / Rozalia u. Stefan Ruvinski u. Gisela Kraus / Rosa, Gottfried u. Georg Schürger
An	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Peter Müssig u. Angeh.
Bi	19:00	Taizé-Gebet (D. Haubenreich)

Dienstag	16.06.	Hl. Benno
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Willi u. Friedericke Siegler, Else, Kurt u. Karl-Heinz Rindfleisch u. verst. Angeh. / Herbert Sendelbach
Mittwoch	17.06.	Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Seniorenachmittag im Bürgersaal
Donnerstag	18.06.	Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz
Ur	19:30	Kirchenverwaltungssitzung im Pfarrhaus
Freitag	19.06.	Freitag der 11. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Josefsvereins - 2. Seelenamt für Oskar Scherg / für (L) Erna u. Heinrich Rapps, Elisabeth u. Benedikt Scherg u. Angeh. / (L) Inge u. Adolf Lang u. Ang. / Fam. Redelberger u. Hemmelmann u. verst. Angeh. / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh.
Samstag	20.06.	Samstag der 11. Woche im Jahreskreis
Ka	18:00	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) zum Patrozinium - anschl. Umtrunk - Seelenamt für Irma Werrlein / Seelenamt für Maria Ludwig / Seelenamt für Eleonore Zorn / Arthur u. Rosa Schmelz
Sonntag	21.06.	12. SONNTAG IM JAHRESKREIS
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) auf dem Dorfplatz - zum 100-jährigem Jubiläum des Garten- und Verschönerungsvereins Ansbach - für Marianne u. Lothar Steinbauer, leb. u. verst. Angeh. / Karl Fischer, Eltern u. Schwiegereltern / Hermann Fröhlich u. Angeh.
Ur	9:00	Wort-Gottes-Feier (B. Elsesser)
Bi	10:30	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler) - mit Gebetsanliegen für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Pfr. Adolf Hartmann, Eltern, Geschwister u. Angehörige (L) / Elisabeth u. Sebastian Möhler (L)
Dienstag	23.06.	Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Mittwoch	24.06.	GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS
Ro	14:00	Treffen der Junggebliebenen im Schützenhaus
Donnerstag	25.06.	Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz
Sonntag	28.06.	13. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh. / Valentin u. Maria Zink, Klara u. Rudolf Klühspies u. Geschwister / Anni Stegerwald u. Angeh.
Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier (D. Haubenreich)
An	9:00	Wort-Gottes-Feier (S. Willinger)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Verst. d. Fam. Winter u. Liebler / Sigrid Schäffer u. Angeh. / Egon Möhler, Franz Väth u. Angeh.
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (D. Haubenreich)
Dienstag	30.06.	Hl. Otto und die ersten hl. Märtyrer von Rom
Ur	9:00	„Bibel am Vormittag“ - Bibelgespräch im Pfarrheim mit Pfr. Redelberger
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Hermine u. Heribert Ehehalt (L) u. verst. Angeh. / Verst. d. Fam. Rauch u. Schürger
Donnerstag	02.07.	MARIÄ HEIMSUCHUNG
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	03.07.	HL. THOMAS
Ro	9:00	Krankenkommunion (Pfr. Redelberger)
Ur	9:00	Krankenkommunion (F. Amend)
An	10:00	Krankenkommunion (Pfr. Redelberger)
Samstag	04.07.	Hl. Ulrich und hl. Elisabeth
Ka	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - für Helene u. Alfred Lang, leb. u. verst. Angehörige (L)

Sonntag	05.07.	14. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Kollekte: Anliegen d. Hl. Vaters (Peterspfennig)		

Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler)
Ur	10:30	Wort-Gottes-Feier (S. Sommer)
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Elisabeth u. Eduard Redelbach, Lina u. Karl Haber
Bi	14:00	Tauferfeier (Pfr. Redelberger) von Camilla Bayerlein

PG Vom 22.05.-07.06.2026 ist das Pfarrbüro in Urspringen geschlossen.
Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Birkenfeld oder Marktheidenfeld.
Vom 03.07.-14.07.2026 ist das Pfarrbüro in Birkenfeld geschlossen.
Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Urspringen oder Marktheidenfeld

Altkleidersammlung des Dekanats

Am 27.06.2026 wird erstmals wieder eine Altkleidersammlung des Dekanats angeboten.
Unsere PG beteiligt sich wie folgt:
Ansbach: Bitte stellen Sie Ihre Altkleider bis 8:30 Uhr an die Straße, diese werden abgeholt.
Urspringen: Am Sportheim steht ein Anhänger von Fr 18:00 Uhr bis Sa 10:00 Uhr bereit.
Bitte bringen Sie Ihre Altkleider dort hin.

Vereinsjubiläen 2027

Liebe Vereinsvertreter,

die Planungen für das Jahr 2027 sind bereits angelaufen.

Um mögliche Jahrtags- oder Jubiläumsgottesdienste in der Jahresplanung für **2027** berücksichtigen zu können, bitten wir um Meldung der gewünschten Termine bis zum **01. Juli 2026** per Mail an pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de oder telefonisch an das Pfarrbüro.
Vielen Dank für Ihre Mühe!

Ökumenischer Picknickgottesdienst für Familien

Amen & Picknick - begeistert für die Schöpfung - Sonntag, 28. Juni 2026, 10 Uhr

Ein besonderes Angebot für Familien mit Kindern. Für das anschließende Picknick bitte selbst Proviant mitbringen.
Ort: Inklusionsspielplatz an den Maradies-Seen. Bei Regenwetter findet der Gottesdienst in der evangelischen Friedenskirche statt.
Veranstalter: Evangelische Gemeinde, Pastoraler Raum der katholischen Kirche sowie Klimabündnis Marktheidenfeld

Pfarrer Stefan Redelberger

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 bis 11:00 Uhr - Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung
Tel: 09396/380, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Pastoraler Raum Marktheidenfeld

Gemeinsames Verwaltungsbüro - Ludwigstraße 13 - 97828 Marktheidenfeld
Öffnungszeiten: Montag u. Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr - Tel: 09391/987231 Homepage: www.marktheidenfeld.bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.



Apothekendienstplan 2026

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	30.05.2026	Mohren-Apotheke, Karlstadt
Sonntag	31.05.2026	Rathaus-Apotheke, Uettingen
Mittwoch	03.06.2026	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Donnerstag	04.06.2026	EasyApotheke, Marktheidenfeld
Samstag	06.06.2026	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	07.06.2026	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	10.06.2026	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	13.06.2026	Marien-Apotheke, Lohr
Sonntag	14.06.2026	Mohren-Apotheke, Karlstadt
Mittwoch	17.06.2026	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	20.06.2026	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	21.06.2026	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	24.06.2026	Marien-Apotheke, Lohr
Samstag	27.06.2026	Brunnen-Apotheke, Karlstadt
Sonntag	28.06.2026	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Apotheke Notdienst aktuell unter www.aponet.de

Apostel-Apotheke, Esselbach, 09394/718
Apotheke am Grohberg, Faulbach, 09392/2555
Apotheke Gesundheitszentr. Karlst., 09353/9859591
Bären-Apotheke, Wertheim 09342-5100
Buchen-Apotheke, Lohr, 09352/7860
Brunnen-Apotheke, Karlstadt, 09353/3637
Easy-Apotheke, Marktheidenfeld, 09391/9088844
Franken-Apotheke, Karlstadt, 09353/7692
Hubertus-Apotheke, Lohr, 09352/2505
Hubertus-Apotheke, Markth., 09391/98990
Laurentius-Apotheke, Markth., 09391/98190
Marien-Apotheke, Lohr, 09352/87730
Mohren-Apotheke, Karlstadt, 09353/6850

Rathaus-Apotheke, Uettingen, 09369/2755
Reinhardshof-Apotheke, Wertheim, 09342/92011
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, 09306/1224
Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim, 09342/21999
Schloß-Apotheke, Remlingen, 09369/99199
Spessart-Apotheke, Markth., 09391/98630
Stadt-Apotheke, Stadtprozelten, 09392/97900
St. Laurentius Apotheke, Zell, 0931/463916
Stadt-Apotheke, Gemünden, 09351/4795
Turm-Apotheke, Zellingen, 09364/6306
Triefenstein-Apotheke, Trief.-Lengfurt, 09395/251
Valentinus-Apotheke, Lohr, 09352/6690